

NIEDERSCHRIFT

des Beschlusses des Vorstands
der

**AdrenoMed AG,
Hennigsdorf**

über die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen

vom 3. Januar 2018

Der Vorstand der AdrenoMed AG hat am 3. Januar 2018 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen:

Die AdrenoMed AG wandelt sämtliche auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 2. November 2017 von ihr ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 863.000,76 Euro gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen in Aktien. Wie in § 5 Abs. 3 Satz 2 der Bedingungen vorgesehen wird die AdrenoMed AG auf ihrer Internetseite www.adrenomed.com ihre Entscheidung zur Wandlung und ihre Aufforderung an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, die Urkunden über die Wandelschuldverschreibungen und eine Bezugserklärung gemäß § 198 Abs. 1 Aktiengesetz in doppelter Ausfertigung bei der AdrenoMed AG einzureichen, veröffentlichen.

Hennigsdorf, den 03.01.2018

Der Vorstand

der AdrenoMed AG:



(Dr. Andreas Bergmann)